

Die untenstehenden Fragen können eine erste Selbsteinschätzungshilfe sein, um Erlebtes einzusortieren. Sie sind entnommen der [Arbeitshilfe der DBK](#)

Indizien und Unterscheidungen „Geistlicher Missbrauch

Die in diesem Kapitel zusammengestellten Fragen wollen sowohl Betroffenen wie Ansprechpersonen für Betroffene Hinweise an die Hand geben, um Erlebtes einordnen und unterscheiden zu können. Diese Indizien können Anhaltspunkte geben für die Selbstreflexion und für klärende Beratungsgespräche. Die Arbeitshilfe nimmt jedoch nicht für sich in Anspruch, eine vollständige Indizienliste vorzulegen.

Manipulation und Verletzung der spirituellen Autonomie

- Wird die Person in der geistlichen Begleitung, in einem Seelsorgegespräch, in der Sakramentenkatechese oder in der Sakramentenspendung eingeschüchtert, emotional unter Druck gesetzt, zu bestimmten Verhaltensweisen gedrängt?
- Wird die innerste Gewissensfreiheit manipuliert, eingeschränkt?
- Gibt es spirituelle Vorgaben, die eigenen Gedanken, Bewertungen, Entscheidungen, Empfindungen, körperlichen Reaktionen zu unterdrücken?
- Werden individuelle Lebensgeschichten, biografische Entwicklungen, persönliche Glaubenspraxis, bestehende Beziehungen mit vermeintlich geistlichen Argumenten entwertet?
- Wird eine Situation ständiger Schuldgefühle erzeugt, z. B. in der Predigt, im Beichtgespräch, in der Noviziatsausbildung?
- Gibt es einen Zwang oder eine Art Selbstverständlichkeit, sich in einer geistlichen Gemeinschaft öffentlich für Verstöße anzuklagen?
- Werden Schuldängste oder andere Ängste in der Seelsorge verstärkt?
- Werden vertrauliche Informationen aus der geistlichen Begleitung und/oder intime Details aus dem Beichtgespräch benutzt, um Druck aufzubauen, um den Willen zu brechen?
- Werden private Gedanken, Empfindungen oder spirituelle Erlebnisse (also alles, was dem inneren Bereich des „forum internum“ zuzuordnen ist) missbraucht, um z. B. im Bereich des Dienst- oder Arbeitsrechts (und in allen anderen Bereichen einer kirchlichen Leitung, die dem äußeren Bereich, dem „forum externum“ zuzuordnen sind) Entscheidungen zu legitimieren, Versetzungen zu begründen, Zwang auszuüben usw.?
- Wird das Beichtgeheimnis gebrochen?
- Wird die seelsorgliche Schweigepflicht verletzt?
- Werden Menschen auf einen bestimmten Beichtvater oder eine bestimmte geistliche Begleitung verpflichtet?
- Wird der Wechsel eines Beichtvaters, einer geistlichen Begleitung direkt oder indirekt unterbunden?
- Wird emotionale persönliche Abhängigkeit in der Seelsorge manipulativ erzeugt und ausgebaut?